Ferdinand-Freiligrath-Schule

Umgang mit Fehlzeiten und mit der Schulbesuchspflicht

Schuljahr 2025-2026 • Klassen 7 bis 10

Rechtliche Vorschriften (AV Schulbesuchspflicht) legen fest, wie mit Fehlzeiten umzugehen ist.
Im Rahmen dieser Vorgaben haben wir für unsere Schule die folgenden Vorgehensweisen festgelegt.

Mein Kind ist heute krank / Mein Kind kann heute nicht zur Schule kommen

📞 1. Anruf in der Schule

Rufen Sie zwischen 7:00 und 8:30 Uhr in der Schule (030-50585611) an.

📄 2. Schriftliche Information innerhalb von 3 Tagen

Wenn das Kind voraussichtlich länger als einen Tag fehlen wird, müssen Sie die Schule auch schriftlich informieren. Sie können eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest

- als E-Mail an die Klassenleitung schicken oder
- persönlich im Sekretariat vorbeibringen.

📘 3. Eintrag ins Logbuch, sobald das Kind wieder zur Schule kommt

Ihr Kind hat am ersten Tag bei der Rückkehr eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorzulegen. Daraus soll sich ergeben, wie lange das Kind entschuldigt und was der Grund dafür (zum Beispiel Krankheit) war.

Schreiben Sie die Entschuldigung oder kleben Sie das Attest direkt in das Logbuch Ihres Kindes ein.

Wird eine der Pflichten gemäß Punkte 1, 2 und 3 nicht erfüllt, gilt das Fehlen als unentschuldigt, es sei denn, das Versäumnis beruht auf glaubhaft gemachten, nicht selbst zu vertretenden, Gründen.

Geplante Arztbesuche

📘 Eintrag ins Logbuch bis zum Vortag

Wenn Ihr Kind Arztbesuche hat, die ausnahmsweise in der Unterrichtszeit stattfinden, müssen Sie die Schule im Voraus informieren. Machen Sie einen Eintrag in das Logbuch, damit die Klassenleitung rechtzeitig informiert ist.

Mein Kind meldet sich im Laufe des Tages von der Schule ab

📘 **Eintrag ins Logbuch**

Eine schriftliche Entschuldigung ist auch notwendig, wenn sich Ihr Kind im Laufe des Tages von der Schule abgemeldet hat.

Sollte Ihr Kind sich mehrfach innerhalb kurzer Zeit von der Schule abmelden, kann die Schule eine Attestpflicht anordnen.

Religiöse Feiertage

📘 **Eintrag ins Logbuch bis zum Vortag**

An bestimmten Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaft haben Schüler:innen unterrichtsfrei. Damit das Fehlen nicht als unentschuldigt gewertet wird, muss die Schule vorher schriftlich informiert sein. Machen Sie vor dem religiösen Feiertag einen Eintrag in das Logbuch Ihres Kindes, damit die Klassenleitung spätestens am Tag davor informiert ist.

Wie weiß ich, wie oft mein Kind gefehlt hat?

Wöchentlich werden im Kursrat die Fehlzeiten in die 📘 Logbücher vermerkt. Wir bitten Sie, diese Einträge auch wöchentlich mit Ihrer ✍️ Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Über die 📱 App Untis Mobile / 💻 Webseite Webuntis können Sie nicht nur den Vertretungsplan, sondern auch tagesaktuell den Stand der Fehlzeiten einsehen. Wenn Sie noch nicht dafür angemeldet sind, können Sie sich an die Klassenleitung oder an das Sekretariat wenden.

Robert Marco

Schulleiter